

Gericht entscheidet, dass zündelndes Kind nicht mit auf Klassenfahrt darf

Beitrag von „Kris24“ vom 11. März 2025 19:51

Zitat von Kiggle

Bei uns (in NRW?) dürfen keine Plus- oder Minusstunden mit ins nächste Schuljahr genommen werden, bzw. nur in Ausnahmefällen. Plus und Minus muss sich also im laufenden Schuljahr ausgleichen.

Wie das geht? Im Zweifel durch Kopplungen oder Stützkurse/Differenzierungskurse oder auf der anderen Seite durch Entfall.

In Baden-Württemberg auch. Meine oben genannten Bugstunden sind sehr selten.